

Verena Fernandes dos Santos

Soziale Arbeit

Zwischen Ökonomisierung und Menschenrechtsprofession

Diplomarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2002 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783832464387

Verena Fernandes dos Santos

Soziale Arbeit

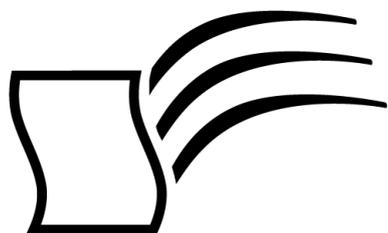
Zwischen Ökonomisierung und Menschenrechtsprofession

Verena Fernandes dos Santos

Soziale Arbeit

Zwischen Ökonomisierung und Menschenrechtsprofession

Diplomarbeit
an der Fachhochschule Dortmund
Fachbereich Sozialarbeit
Dezember 2002 Abgabe



Diplom.de

Diplomica GmbH _____
Hermannstal 119k _____
22119 Hamburg _____

Fon: 040 / 655 99 20 _____
Fax: 040 / 655 99 222 _____

agentur@diplom.de _____
www.diplom.de _____

ID 6438

Fernandes dos Santos, Verena: Soziale Arbeit - Zwischen Ökonomisierung und Menschenrechtsprofession

Hamburg: Diplomica GmbH, 2003

Zugl.: Dortmund, Fachhochschule, Diplomarbeit, 2002

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2003

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis:

	Vorwort	IV
	Abkürzungsverzeichnis	VI
1.	Einleitung	1
1.1	Begründung der Themenwahl	1
1.2	Erkenntnisinteresse und Eingrenzung	2
1.3	Vorschau	2
1.4	Hinweise zur Schreibweise und Begriffsverwendung	3
2.	Die Entstehung der Menschenrechte	4
3.	Soziale Arbeit als Menschenrechtprofession	5
3.1	Sozialarbeit im historischen Kontext – vom Mittelalter zur Neuzeit	6
3.1.1	Das hohe Mittelalter	7
3.1.2	Die Industrialisierung	.9
3.1.3	Das Elberfelder System	11
3.1.4	Das Straßburger System	12
3.1.5	Die Reichsversicherungsordnung	13
3.1.6	Soziale Arbeit als Beruf	13
3.1.6.1	Alice Salomon als Begründerin der Sozialen Arbeit in Deutschland	14
3.1.6.2	Die Soziale Arbeit nach Alice Salomon	18
3.1.7	Soziale Arbeit im 1. und 2. Weltkrieg	21
3.1.8	Im 3. Reich	22
3.1.9	Die Soziale Arbeit nach 1945	24
3.2	Denken und Handeln im Sinne der Menschenrechte	25
3.2.1	”Kampagne für die Menschenrechte”	27

3.2.2	Die Definition von Sozialer Arbeit des IFSW	28
3.2.3	Die Menschenrechte als Fundament einer Theorie Sozialer Arbeit	29
3.2.4	Die Theorie der "Menschenrechtsprofession" nach S. Staub – Bernasconi	30
3.2.5	Die Menschenrechte als Auftrag der Sozialen Arbeit	31
3.2.6	Die Sozialarbeitstheorie des "Radikalen Humanismus und Strukturalismus"	33
3.3	Die Berufsethik in der Sozialen Arbeit	37
3.3.1	Der Wandel zum Individualismus	38
3.3.2	Die institutionalisierte Soziale Arbeit	39
3.3.3	Der Mensch als fundamental – ethischer Wert	40
3.4	Normative Berufsethik Sozialer Arbeit	41
3.4.1	Ethik – Fachwissen Sozialer Arbeit	41
3.4.2	Ethik und Ausbildung	43
4.	Soziale Arbeit und Ökonomie	44
4.1	Die Ursachen und Risiken der Ökonomisierung Sozialer Arbeit	46
4.1.1	Ursachen in Folge der Wirtschaft und Sozialpolitik	47
4.1.2	Auswirkungen auf die Soziale Arbeit	50
4.1.2.1	Veränderungen in der Sozialgesetzgebung	51
4.1.2.2	Die Neue Steuerung und DIN ISO 9000	53
4.1.3	Risiken einer betriebswirtschaftlichen Denkweise	56
4.1.3.1	Soziale Arbeit "Ware auf dem Markt ?"	57
4.1.3.2	Die Konsumentensouveränität	59
4.1.4	Verlust von Recht und Ethik	60
4.2	Die Ökonomisierung als Chance der Sozialen Arbeit	61
4.2.1	Die Notwendigkeit einer ökonomischen Denkweise	63
4.2.2	Ökonomie als Nutzbringer in der Sozialen Arbeit	65
4.2.3	Rahmenbedingungen und Handlungsrahmen	68
4.3	Ökonomische Strategien – Ansatzpunkte Sozialer Arbeit	70

4.3.1	Sozialmanagement	71
4.3.2	Lean – Management	75
4.3.3	Personalmanagement	76
4.3.4	Qualitätsmanagement	77
4.3.5	Organisationsentwicklung	80
4.3.6	Sozialmarketing, Kostenrechnung, Controlling	82
4.3.7	Corporate Identity als Managementinstrument	85
5.	Der ökonomisch und humane Einfluss auf die Methoden der Sozialen Arbeit	88
5.1	Der Methodenbegriff	88
5.2	Die klassischen Methoden Sozialer Arbeit	91
5.2.1	Die soziale Einzel(fall)hilfe – Social – Casework	91
5.2.2	Die soziale Gruppenarbeit/Gruppenpädagogik - Social Group Work	94
5.2.3	Die Gemeinwesenarbeit	96
5.3	Empowerment – handlungsleitendes Konzept Sozialer Arbeit	99
5.3.1	Die historische Entwicklung des Empowerment	99
5.3.2	Der Begriff des Empowerment	101
5.3.3	Die vier Ebenen des Empowerment	104
5.3.3.1	Die Individualebene	105
5.3.3.2	Die Gruppenebene	106
5.3.3.3	Die Ebene von Organisationen – institutionelle Ebene	107
5.3.3.4	Die Gemeindeebene – strukturelle (politische) Ebene	107
5.3.4	Die Identität von Sozialer Arbeit im Empowerment	107
5.3.5	Ökonomische Strukturen im Empowerment	109
5.3.6	Kritische Betrachtung des Empowerment	111
5.3.7	Die Bedeutung des Empowerment für die Soziale Arbeit	113
6.	Resümee	115

Literaturverzeichnis	119
Anlagenverzeichnis	126

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Themen der Sozialen Arbeit als *Menschenrechtsprofession*, der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit mit ihren Methoden.

Die Themenbereiche werden benannt und es findet eine Gegenüberstellung statt, anschließend wird anhand von *Empowerment* als handlungsleitendes Konzept die Vereinbarkeit der Bereiche erläutert.

1.1 Begründung der Themenwahl

Die beiden Themenbereich dieser Arbeit stehen immer wieder in der aktuellen Diskussion von Sozialer Arbeit, die *Menschenrechtsprofession* und die Ökonomisierung Sozialer Arbeit.

Generell habe ich festgestellt (d.h. in der gängigen Literatur und den Medien), dass immer der eine oder der andere Themenkomplex im Bezug auf die Soziale Arbeit *abgearbeitet* wird, positiv und / oder negativ.

Geht es um eine Verbindung der Bereiche, wird in der Regel eine kritische Auseinandersetzung mit den ethischen Gesichtspunkten einer ökonomischen Anwendung von Sozialer Arbeit betrieben. Grundsätzlich ist eine Aufspaltung in der Bearbeitung von Ökonomie, Menschenrechten und Methoden vor zu finden, gerade dies wird häufig bemängelt. Handlungsrahmen, Rahmenbedingungen und Gesamtkonzepte mit methodologischen Grundlagen und Handlungsweisen werden gefordert.

Mit dieser Arbeit möchte ich den Versuch unternehmen eine '*Brücke zu schlagen*'. Die Verbindung zwischen *Menschenrechtsprofession* mit ihren ethischen Grundlagen, ökonomischer Anwendung in der Sozialen Arbeit und sich daraus ergebende Handlungskonzepte, soll hergestellt werden. Es geht nicht um die rein positive oder negative Darstellung von Ethik oder Ökonomie, sondern um den Versuch einer komplexen Darstellung einer ethischen, ökonomischen und

wissenschaftlich fundierten Sozialen Arbeit mit möglichen Handlungskonzepten. Die Darstellung von Teileinheiten die ein Ganzes bilden können. Eine Profession bildet sich aus einer Komplexität die benannt werden muss und die einer Gesamtüberlegung bedarf.

1.2 Erkenntnisinteresse und Eingrenzung

Mein Erkenntnisinteresse ist es zu zeigen, dass eine Kombination von Ökonomie und ethischen Grundlagen in der Sozialen Arbeit mit entsprechenden handlungsleitenden Konzepten möglich ist und so eine sinnvolle Ergänzung, als Beitrag einer zukünftigen Sozialen Arbeit mit *neuen* an sie gestellten Anforderungen, zur Professionalisierung und einer eigenen Identität, geschaffen werden kann.

Der Bezugsrahmen dieser Arbeit ist eher theoretischer Natur und macht sich an keinem speziellen Arbeitsfeld fest. Dies ist beabsichtigt, da es um eine mögliche Übertragung auf sämtliche Bereiche Sozialer Arbeit gehen soll und um ein grundlegendes Gesamtkonzept von Sozialer Arbeit, dass für alle Bereiche Gültigkeit haben kann.

1.3 Vorschau

Im ersten Teil der Arbeit habe ich den Begriff der *Menschenrechtsprofession* untersucht. Zuerst ist die Entwicklung der Menschenrechte und ein historischer Bezugsrahmen zur Sozialen Arbeit beschrieben, um die Bedeutung für die Soziale Arbeit unter theoretischen und berufsethischen Gesichtspunkten zu beleuchten. Anschließend sind Ursachen und Risiken der Ökonomisierung in der Sozialen Arbeit erläutert. Unter diesem Aspekt findet eine kritische Auseinandersetzung mit derzeitigen Neuerungen in der Sozialen Arbeit statt, z. B. die *Neue Steuerung*, Fachleistungsstunden etc. aber auch eine *marktwirtschaftliche Betrachtung* von Sozialer Arbeit.

Eine - positive - Gegenpositionierung wird mit der Beschreibung von Chancen der Ökonomisierung deutlich. Die Kombination von verschiedenen ökonomischen Strategien mit Sozialer Arbeit zeigen, inwieweit eine hilfreiche Anwendung möglich sein kann und der Professionalisierung dienlich.

Beispielhaft habe ich versucht mögliche Verwendung aufzuzeigen und Verbindungen zwischen Ökonomie und Sozialer Arbeit auf einer ethischen Grundlage herzustellen. Die beschriebene *Corporate Identity*¹ ist beispielsweise eine Möglichkeit, die eine nutzbare Anwendung erkennen lässt.

Im dritten Teil der Arbeit sind die *klassischen Methoden* von Sozialer Arbeit dargestellt. Anschließend wird das handlungsleitende Konzept des *Empowerment* mit seinen ökonomischem und humanistischen Bezügen erklärt und eine kritische Auseinandersetzung findet statt. Zum Schluss ist die Bedeutung des Empowerment für die Soziale Arbeit, als Beispiel eines gelingenden ökonomisch und humanen Konzepts Sozialer Arbeit beschrieben.

1.4 Hinweise zur Schreibweise und Begriffsverwendung

Die männliche und weibliche Form verwende ich durchgängig. Im Bereich der Berufsbezeichnungen halte ich mich vorwiegend an den Begriff der Sozialen Arbeit, der hier synonym für die Berufe Sozialarbeit und Sozialpädagogik stehen soll. Zwar haben sich alle drei Begriffe aus unterschiedlichen Richtungen entwickelt aber sie können auch nicht eindeutig und klar voneinander abgegrenzt werden. Aufgrund der Professionalisierungsdebatte und der Zusammenlegung der Fachbereiche Sozialarbeit/Sozialpädagogik in neuerer Zeit, erachte ich es allerdings als sinnvoll den Begriff "*Soziale Arbeit*" als Oberbegriff für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu gebrauchen.²

¹ Vgl. Kapitel Corporate Identity

² Vgl. ENGELKE, E. 1999 S.18 in: Soziale Arbeit als Wissenschaft.

2. Die Entstehung der Menschenrechte

In ihrem Ursprung sind die Menschenrechte³ eine philosophische Idee. Schon die Griechen, Römer und das Christentum bildeten in ihrem Glauben grundlegende Elemente der Menschenrechte. ZENON führte mit der Schule der Stoa (im jüdischen Glauben), die Idee der *„Einen Welt“* und des Weltbürgers ein und damit die Idee von der Gleichwertigkeit der Menschen und des gleichen Rechtsstatus aller Menschen.

Damit wird die Idee des **Naturrechts** begründet: *Der Mensch ist Kraft seines Menschseins natürlicher Träger und Besitzer dieser Rechte.*

Durch John LOCKE (1632 – 1704) wurde der Menschenrechtsgedanke entscheidend geprägt. Er forderte,

„...dass niemand – da alle gleich und unabhängig sind – einen anderen in dessen Leben, seiner Gesundheit, Freiheit oder seinem Eigentum beeinträchtigen solle.“

Die ersten Menschenrechtsgedanken hielten Einfluss in die amerikanische Verfassung. Für Deutschland und auch für Europa, war der Philosoph KANT in Menschenrechtsgedanken sehr bedeutend, u.a. mit seiner Schrift *„Zum ewigen Frieden.“* Der amerikanische Präsident WOODROW Wilson versuchte erstmals 1918 die Menschenrechtsfrage mit der 14 – Punkte – Erklärung (Nachkriegsordnung) international wirksam werden zu lassen. 1919 wurde auf Initiative WOODROWS der Völkerbund gegründet und 1941 (erst 22 Jahre später) formulierte man die Atlantik - Charta. Diese Nachkriegsordnung sollte aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und den unveräußerlichen Menschenrechten bestehen.

Die UNO wurde 1945 gegründet. In der Charta der Vereinten Nationen wurde in mehreren Artikeln Bezug auf die Menschenrechte genommen.

Die 50 Gründungsnationen UNO verabschiedete am 10. Dezember 1948

– ***Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*** –.

So sind auf international höchster Ebene, die Menschenrechte als Idee, zum politischen Leitsatz geworden.⁴

³ s.h. Anlage 1

⁴ Vgl. SCHRUBA, B. Menschenrechte und Dritte Welt 2001 S.103ff, in: Soziale Arbeit im Blick auf die Menschenrechte.

Historisch betrachtet haben die Menschenrechte also eine europäisch – amerikanische Geschichte. Sie entstanden als Produkt von Aufklärung und bürgerlicher Revolution 1789 und waren Abwehr – und Bürgerrechte eines absolutistischen Staates. Im 19. Jahrhundert entstanden als Reaktion auf die sozialen Probleme frühkapitalistischen, europäischen Industrialisierung, die sozialen Rechte. Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* 1948, wurde zur Basis für alle von der UNO seither geschaffenen Konventionen und Verfahren zur Umsetzung universeller Standards für weltweite und lokale Probleme. Die Erklärung entstand unter dem Eindruck des Zusammenhangs zwischen ideologisch – kultureller und menschlicher Katastrophe vor und während des zweiten Weltkrieges. Menschen – und Sozialrechte können heute als Normen betrachtet werden, welche die Umsetzung zentraler, humaner und sozialer Werte einer in Entstehung begriffenen, universellen Kultur der Weltgesellschaft schützen sollen. Dabei stehen sie in Konkurrenz zu anderen Rechten (Eigentums -, Handels – und Gewerbefreiheit) u.a. universellen, kulturellen und hauptsächlich ökonomischen Wirtschaftswerten.

3. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu bezeichnen mag für viele arrogant erscheinen. Sicherlich ist eine solche Bezeichnung diskussionswürdig, aber nicht utopisch. In neuerer Zeit bietet diese Überlegung durchaus eine vielversprechende Basis für eine internationale Soziale Arbeit. Nicht allein aus einer bestimmten Ideologie heraus, sondern auch aus internationalen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, auf die ich später noch eingehen werde.

Ausgehend von einer wissenschaftliche Definition der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession, ist die Bezeichnung von einer bestimmten Betrachtungsweise über die Funktion Sozialer Arbeit abhängig und bedarf in - *der Frage von Sozialer Arbeit als Wissenschaft* - einer Klärung.

Die Diskussion über eine wissenschaftliche Festlegung der Begriffe und einer

Abgrenzung zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen, wie der Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaften und Anderen, führe ich hier nicht weiter aus.

In der Auseinandersetzung ist die Überlegung erlaubt, inwieweit Soziale Arbeit ein Verständnis entwickeln kann, sich als Menschenrechtprofession zu verstehen. Stellt man die menschen – und sozialgerechte Gesellschaft in den Mittelpunkt der Bemühungen Sozialer Arbeit und bezieht sich nicht nur darauf, dass die Menschen für ihr Überleben und Wohlbefinden nicht ausschließlich auf eine natur – und menschengerechte, ökologische Umwelt angewiesen sind⁵, so ergibt sich eine begriffliche Rechtfertigung.

Um die Herleitung des Begriffes "*Menschenrechtsprofession*" zu verstehen, ist es allerdings notwendig sich mit dem historischen Kontext der Sozialen Arbeit auseinander zu setzen.

3.1 Sozialarbeit im historischen Kontext – vom Mittelalter zur Neuzeit

In der Tradition der Sozialen Arbeit ist es Aufgabe, den Menschen in ihren spezifischen Lebenssituationen und Lebenswelten beruflich kompetent zu helfen. Es lassen sich drei globale Entwicklungslinien in der Sozialarbeit erkennen. Die Hilfeleistung aus barmherzig religiöser Motivation, aus der ehrenamtlichen und institutionalisierten fürsorglichen Linie, aus den sozialen Bewegungen und aus der sie beeinflussenden sozialpädagogischen Linie, die in der geisteswissenschaftlichen Linie beheimatet ist entstanden.

Im Folgenden ist die historische Entwicklung der Sozialen Arbeit anhand von Eckdaten beschrieben. Maßgeblich sind die Punkte, die zur Entstehung der ethischen und moralischen Werte in der Sozialen Arbeit beigetragen haben.

⁵ Vgl. STAUB – BERNASCONI, S. 1994 Soziale Arbeit als Gegenstand von Theorie und Wissenschaft in WENDT, W. – R. Soziale Arbeit als Gegenstand von Theorie und Wissenschaft.

3.1.1 Das hohe Mittelalter

Das hohe Mittelalter, ist durch wirtschaftlichen Aufschwung und die Ausdehnung des Handwerks und Handels geprägt. Dies diente als Grundlage neuer Stadtgründungen. Die Kirche ist die größte Geldmacht in dieser Zeit und beeinflusst den Umgang mit der Armut. Auf dem Land herrschte immer noch die feudale Gesellschaft mit ihrer Ständeordnung. Die Städte bildeten die Elemente der Veränderung. Die Bedürftigen wurden nach ihren Bezugsgruppen versorgt, zum Einen im Familienverbund, in organisierten Handwerksorganisationen oder zum Anderen durch private Liebestätigkeit, durch die Kirche und den Ordensgemeinschaften. Durch die Einflüsse des Christentums, herrscht in dieser Zeit das Gebot der religiösen und weltlichen Nächstenliebe.

Anfang des 13. Jahrhunderts beschäftigt sich Thomas VON AQUIN in der Summa Theologica mit Themen "Sozialer Arbeit". Seine vorherrschende These war die, dass ökonomische, soziale und politische Ungleichheiten der Menschen gottgewollt sind. Er sah die Verpflichtung der Menschen darin, den hilfsbedürftigen Menschen Gutes zu tun, barmherzig zu sein und Almosen zu geben. Er stellte den religiösen – ethischen Aspekt sozialer Hilfeleistung in den Mittelpunkt.⁶

„Geber Verdienste erwerben können, das ist es, was die Notleidenden als Empfänger der Almosen für die mittelalterliche Gesellschaft wertvoll macht.“

Durch AQUIN wird der Subsidiaritätsgedanke entwickelt. Er verband die christliche Liebestätigkeit (caritas) und die christliche Soziallehre. Es entstand ein Zusammenhang zwischen christlich – wohlfahrtlicher und staatlich – institutioneller Hilfe.

Im Verlauf des 13. und mit beginnendem 14. Jahrhundert, löste sich die Ständegesellschaft auf. Die Naturalwirtschaft wurde durch die Geldwirtschaft

⁶ Vgl. FLIEDNER, G. 2001 S.152 ff das ALTE ist für das NEUE nutzbar zu machen, in: Soziale Arbeit im Hinblick auf die Menschenrechte.